Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 227. **Sonnabend** den 15. August 1885. **79. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 16. August,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Laut Angabe des am 17. November 1867 geborenen Bäckergesellen **Paul Emil Peters** ist dessen angeblich in Lindenau ausgestelltes Arbeitsbuch in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib gedachten Buches bitten wir hier anzeigen, bez. dasselbe im Auffindungsfalle anher Obstmarkt Nr. 3, 2. Etage, abliefern zu wollen.

Leipzig, den 10. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Reichel.

Bekanntmachung.

Laut Angabe des am 7. April 1869 zu Poersten bei Weißenfels geborenen Cigarrenarbeiters **Edmund Otto Merker** ist dessen angeblich in Möckern ausgestelltes Arbeitsbuch in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten dasselbe im Auffindungsfalle anher, Obstmarkt 3, II. Etage, abliefern zu wollen.

Leipzig, den 8. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Reichel.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Anlieferung gußeiserner Baumgitter ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten ihrer Offerten hiermit entlassen.

Leipzig, den 10. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Krumbiegel.

Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig.

Der Unterricht im kommenden Wintersemester beginnt am 5. October früh 8 Uhr.

Anmeldungen Neueintretender sind mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten.

Anmeldungen früherer Schüler sind, sofern dieselben nicht schriftlich geschehen, Freitag, den 2. October, von 9—11 Uhr im Schullocal zu bewirken.

Die Prüfung der Neueintretenden findet Donnerstag, den 1. October, früh 8 Uhr,

Prüfungen für höhere Curse, wie Nachprüfungen finden Freitag, den 2. October, früh 8 Uhr statt.

Zur Aufnahme ist erforderlich:
1) Das erfüllte 16. Lebensjahr.
2) Eine mindestens auf zwei Halbjahre ausgedehnte praktische Beschäftigung im Baugewerbe.
3) Eine Vorbildung, wie sie als das Ziel der Volksschule festgesetzt ist.

Dies ist durch Zeugnisse nachzuweisen und außerdem ein Zeugniß über gutes Verhalten, wie ein Impfschein beizubringen.

Bei höherer Vorbildung können Dispensationen von den beiden ersten Bedingungen eintreten.

Die Direction.
W. Hey, Lessingstraße 6.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirection lagern die nachbezeichneten **unbestellbaren Postsendungen: Einschreibbriefe. Aus Leipzig:** an L. Baumgarten, Abr. R. Fiering in Berlin, Amalienstraße 10, v. 7./2. 85, an A. Schubert, bei Vogt in Leipzig, Hohe Straße 7, v. 7./2. 85, an Louis Keck in San Francisco, v. 2./12. 84, an Frl. Johanna Hahn, Abr. Frau verw. Hahn in Breslau, Markt 11, v. 10./2. 85, an Gräfin Julie Serdaoui in Buda-Pest, Ring 41, v. 24./3. 85, an Registrator Ertel (der Sitten-Polizei) in Berlin, v. 15./4. 85, an Frl. Anna Bunski in Hamburg, Schwingerstr. 13, v. 14./4. 85, an Greif in Leipzig, v. 13./5. 85; **aus Meran (Tschl.):** an Wieck in Chemnitz, Lessingstr. 4, v. 20./2. 85; **aus Chemnitz:** an Doctor Fritz Merkel in Meran, v. 10./4. 85, an Friedrich Fricke in Hamburg, v. 20./5. 85, an Dr. F. Merkel in Meran, v. 30./4. 85. **Briefe** mit **nicht angegebenem Werthinhalt.** Aus Leipzig: an Frl. Lieschen Kunziger in Leipzig, Hauptpostlagernd, v. 16./1. 85, an Frau Pauline Röder in Dresden-N., Kunstbachstr. 6, II., v. 14./2. 85, an Frau Amalie Schmitt in Ellerbek bei Kiel, v. 13./3. 85, an Karl John in Chemnitz, v. 19./4. 85; **aus Annaberg (Erzgeb.):** an W. R. S. 32 postlagernd Buchholz, v. 8./2. 85; **aus Limbach (Sachsen):** an A. G. 50 postlagernd Zwickau, v. 4./2. 85. **Postanweisungen. Aus Leipzig:** an Kaufmann Alwin Seffert in Borna, v. 10./1. 85 über ℳ 5.00, an Otto Hesselborth, Abr. Max Döring in Hamburg St. Pauli, Hamburgerstr. 57, v. 19./1. 85 über ℳ 10.05, an Sternberg in Breslau, v. 25./11. 84 über ℳ 45.00; **aus Reitzenhain:** an Feist & Knoblinger in Schwabach, v. 17./12. 84 über ℳ 15.40; **aus Jeßnitz (Anhalt):** an C. E. Krüger in Leipzig, v. 23./1. 85 über ℳ 1.25, für eine Nachnahmesendung. **Packete. Aus Leipzig:** an H. Saim 4 in Zwickau (Sachsen) postlagernd, v. 17./1. 85, an Julius Marter bei Brauerwalter Graichen in Altenburg, v. 16./8. 85.

Die unbekannten Absender bezw. Eigenthümer der vorbezeichneten Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Ober-Postdirectionsbezirks Leipzig geltend zu machen. Haben sich innerhalb der vorgedachten Frist zur Rückforderung Berechtigte nicht gemeldet, so werden die Geldbeträge der Postunterstützungscasse überwiesen und der zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen wird zum Besten dieser Casse öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 13. August 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Calame.

✝ ✝ ✝

Am gestrigen Tage ist

Herr Vicebürgermeister a. D. Dr. jur. Martin Eduard Stephani,
Ehrenbürger der Stadt Leipzig, Comthur ꝛc.,

nach längerer Krankheit verschieden.

Der Verewigte hat, nachdem Er 16 Jahre lang Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums gewesen war, mehr als 9 Jahre lang mit an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden und durch die Schärfe und Festigkeit Seines Urtheils, durch seltene Thatkraft und Sein alle Gebiete der Verwaltung beherrschendes Wissen auf die Entwickelung der Stadt in wichtiger Zeit maßgebenden Einfluß geübt, zugleich aber durch die Lauterkeit und Selbstlosigkeit Seines Wesens Sich die allgemeinste Hochachtung erworben.

Mögen Seine Verdienste um unsere Stadt, welcher Er lange Jahre hindurch im Reichstage und im Landtage ein würdiger Vertreter gewesen ist, Ihm in den Herzen Seiner Mitbürger ein treues und dankbares Andenken sichern.

Leipzig, am 14. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Hentschel.

Den Herren Stadtverordneten beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß zufolge einer heute eingegangenen Mittheilung des Rathes die Trauerfeierlichkeit für Herrn Vicebürgermeister a. D. **Dr. Stephani** Sonnabend, den 15. August c., Nachmittags 5 Uhr in der Capelle des neuen Johannisfriedhofes stattfinden wird.

Leipzig, den 14. August 1885.

Das Bureau der Stadtverordneten.
J. A.
Nuster, Archivar.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Mittwoch, den 19. August a. c.
Vormittags von 8 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergleichen mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 13. August 1885.

Das Armenamt.
Winter. Jungkühnel.

Auction.

Donnerstag, den 20. August c., Vormittags 10 Uhr sollen im Hofe des alten Johannishospitals, Hospitalstraße Nr. 1, **zwei Pferde des städtischen Marstalles** an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Sonstige Bedingungen werden vor der Auction bekannt gegeben.

Leipzig, den 12. August 1885.

Des Raths Oekonomie-Inspection.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Parteilage.

IX. (Schluß.)

* Da der problematische Werth eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes mehr und mehr erkannt wird, wendet sich das öffentliche Interesse um so lebhafter der anderen parlamentarischen Waffe zu, dem sogenannten Steuerbewilligungsrecht, d. h. der Einrichtung, daß die Einnahmen des Staats, insbesondere die Steuern, von der Regierung nicht kraft einer ihr ein für allemal zugestandenen Vollmacht, sondern nur auf Grund einer jeweils nur für eine Budgetperiode erfolgenden Bewilligung der Volksvertretung erhoben werden dürfen.

Es ist klar, daß die letztere durch dieses Steuerbewilligungsrecht, sofern man dasselbe als ein innerlich unbeschränktes auffaßt, der Regierung gegenüber eine sehr große Macht erlangt, unvergleichlich größer als durch das bloße Ausgabebewilligungsrecht, denn eine nicht bewilligte Ausgabe kann ohne Schwierigkeit für die Regierung von dieser thatsächlich gemacht werden, wenn sie nur im Besitz der erforderlichen Mittel ist, während ihr gerade diese durch eine von der Bevölkerung befolgte Steuerverweigerung entzogen werden. Das Recht der Volksvertretung, frei nach ihrem souveränen Ermessen die Zahlung der Steuern aller oder irgend eines unentbehrlichen Theils derselben zu hemmen, obgleich die Unentbehrlichkeit feststeht und anerkannt ist, hat aber einzig als Pressionsmittel gegen die Regierung, namentlich um einen Ministerwechsel im Sinne des parlamentarischen Systems zu erzwingen, einen Sinn. Die wirkliche Einstellung der Steuerzahlung ist rechtlich und thatsächlich unmöglich; rechtlich, weil ohne Steuereinnahmen die zur ihrer Erfüllung auf dieselben angewiesenen rechtlichen Verbindlichkeiten des Staats nicht erfüllt werden können, thatsächlich, weil ohne dieselben der Staat überhaupt nicht existiren kann. Es wäre offenbar widersinnig, der Volksvertretung die Absicht unterzuschieben oder das Recht beizulegen, durch ihre Beschlüsse den Staat aufzuheben. Der Beschluß, die Steuern zu verweigern, obgleich ihre Unentbehrlichkeit außer Frage steht, kann daher keinen anderen Sinn haben als den, es sollten irgend welche Forderungen des Parlaments erfüllt, namentlich ein der Mehrheit desselben genehmes Ministerium eingesetzt werden. Indem die Volksvertretung die als unentbehrlich anerkannten Steuern verweigert, droht sie, um ihre Forderungen durchzusetzen, mit der Auflösung der Staatsordnung in der Hoffnung, die Krone werde, um diese Gefahr zu vermeiden, dieselben lieber zugestehen. Macht man aber mit dem Recht der Krone, die Minister frei nach ihrer Ueberzeugung zu wählen, Ernst und nimmt man an, sie beharre auf ihrem Recht, so führt die Steuerverweigerung zu einem unmöglichen Zustand, aus welchem es einen rechtlichen Ausweg nicht giebt. Das absolute Steuerverweigerungsrecht ist um nichts besser als das mittelalterliche Fehderecht der Stände gegen den Landesherrn, in seiner Anwendung liegt die Erklärung, die Mittel der Rechtsordnung seien erschöpft und die Herrschaft der Thatsachen beginne.

Für das reine constitutionelle System ist eine wesentlich andere Auffassung des Budgetrechts begründet. Auch bei diesem System empfiehlt es sich, das ganze Budget, Einnahmen und Ausgaben, von der periodischen Genehmigung der Volksvertretung abhängig zu machen, nicht um eines constitutionellen Princips willen oder um ein Pressionsmittel gegen die Regierung zu schaffen, sondern aus dem rein sachlichen Grund, weil das Budget nach seinen beiden Seiten, den Ausgaben und den Einnahmen, ein untrennbares Ganzes ist, welches zweckmäßiger Weise nicht zur einen Hälfte, in Betreff der Einnahmen, durch dauernde Gesetze, zur andern in Betreff der Ausgaben je nur für eine Budgetperiode durch den Staatshaushaltsetat festgestellt werden kann. Die Volksvertretung darf aber das ihr zustehende Recht in seinen beiden Beziehungen nicht wie ein Privatrecht nach freiem Belieben oder zu andern außerhalb der Sache gelegenen Zwecken verwenden, sondern sie ist, da jede öffentliche Gewalt eben so sehr Pflicht wie Recht ist, verpflichtet, die als nothwendig anerkannten Ausgaben und die entsprechenden Einnahmen zu bewilligen, und diese Pflicht ist nicht nur eine moralische, sondern eine rechtliche in dem Sinn, daß ein Zuwiderhandeln gegen dieselbe als eine Verletzung der Rechtsordnung zu betrachten ist.

Bei dieser Auffassung des Budgetrechts kommt die praktisch größere Bedeutung dem Recht, die Ausgaben zu bewilligen, zu. Ein großer Theil derselben beruht allerdings unmittelbar auf gesetzlichen Vorschriften und darf schon deshalb, wie auch in der parlamentarischen Praxis unbedingt anerkannt ist, nicht verweigert werden, und ein anderer Theil ist thatsächlich so unwidersprechlich nothwendig, daß die Ablehnung unmöglich ist. Die Volksvertretung hat aber doch immer das höchst werthvolle Recht, alle diese Ausgaben auf das unentbehrliche Minimum zu reduciren und überdies in jedem Budget sehr zahlreich vorkommenden Anforderungen, deren Gewährung nur zweckmäßig oder wünschenswerth wäre, nach freiem Ermessen zu bewilligen oder zu verweigern, und sie besitzt darin ein vollkommen ausreichendes Mittel, nicht nur im Interesse der Steuerzahler auf richtige Sparsamkeit hinzuwirken, sondern auch einen zwar indirecten, aber keineswegs unerheblichen Einfluß auf die Regierung auszuüben. Im Reich ist das Budgetrecht nach diesen Gesichtspuncten geordnet und hat sich bewährt. Der Reichstag hat das Recht der Ausgabebewilligung mit dem Vorbehalt, daß bei Feststellung des Militair-Ausgabe-Etats die gesetzlich bestehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt werden muß.

Behagen oder Mißbehagen über den Gang unserer politischen Entwickelung hängt wesentlich davon ab, ob man sich entschließt, einfach auf alle Versuche zur Einführung oder Nachahmung des parlamentarischen Regierungssystems zu verzichten oder nicht. Die Zahl Derjenigen, welche an die Möglichkeit seiner sofortigen Verwirklichung glauben, ist wohl äußerst gering, nicht unbeträchtlich aber die Zahl Derjenigen, welche sich nicht entschließen können, es als letztes Endziel aufzugeben, und welche einstweilen im Sinne desselben urtheilen und nach dem Maßstab desselben messen. Was die Zukunft bringen wird, kann Niemand wissen; zur Zeit, das heißt für den ganzen Zeitraum, welcher bei dem politischen Handeln überhaupt ins Auge gefaßt werden kann, ist das parlamentarische Regierungssystem, wie wir überzeugend nachgewiesen zu haben glauben, im deutschen Reich unmöglich, von allem Anderen abgesehen, auch wegen der thatsächlichen Beschaffenheit unserer Volksvertretung und unserer politischen Parteien. Wir sind auf die Pflege und Fortbildung des rein constitutionellen Systems angewiesen, welches in der anerkannten und kräftig geübten Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung volle Gewähr giebt für die Volksthümlichkeit der Rechtsentwickelung und die Schonung der finanziellen Kräfte des Staates und seiner Angehörigen; es giebt die Sicherheit, daß in unserem Staat nach Recht und Gesetz verfahren werden muß unter der rechtlichen Verantwortlichkeit der Regierung und unter dem mit ausgedehnten Schutz unabhängiger Gerichte, und es eröffnet durch die politische Verantwortlichkeit der Regierung die Möglichkeit, deren Gesammthaltung so zu beeinflussen, daß sie der von einer bleibenden Mehrheit der Volksvertretung vertheidigten politischen Richtung auf die Dauer Berücksichtigung nicht versagen kann. Dieses System ist freilich noch weit entfernt von der Vollendung seines inneren Ausbaues, welcher erst aus der Arbeit und den Ueberlieferungen vieler Generationen hervorgehen wird. Wir sind aber doch seit der Gründung des Reichs entschieden und mit Erfolg in seinen Bahnen gewandelt, und wenn man nach seinem Maßstab mißt, wird ein großer Theil des vorhandenen Mißbehagens und der Klagen, für die Zukunft sei nichts vorbereitet, als unbegründet erscheinen. Das ist unter allen Umständen unvermeidlich, daß wir eine ungeheure Lücke empfinden werden, wenn wir einmal die Kraft des Reichskanzlers entbehren müssen. Er hat uns aber doch für immer auf den richtigen Weg gewiesen, und er hat, indem er den Reichstag zum Pfleger und Vertreter des nationalen Gedankens machte, demselben ein politisches Machtmittel ersten Ranges in die Hand gegeben, das für unsere Zeit von weit größerer und jedenfalls für unser Volk glücklicherer Wirksamkeit ist als die heute nicht mehr anwendbare mittelalterliche Subsidienbewilligung.

Leipzig, 15. August 1885.

* Die Heimkehr des Kaisers giebt der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu folgender Betrachtung Anlaß: „Unser Kaiser ist nach dem Gebrauche der Cur in Ems und Gastein wieder zu uns zurückgekehrt und hat zunächst seine Residenz auf dem Lieblingsschlosse an der Havel genommen. Das Aussehen des greisen Monarchen hat den Herzen, welche ihm mit Liebe und Verehrung entgegenschlagen, die beglückende Gewißheit gegeben, daß, wie in früheren Jahren, so auch diesmal der Besuch der beiden Bäder von dem besten Erfolge für die Gesundheit Sr. Majestät begleitet war und zu deren Befestigung in erfreulichster Weise mitgewirkt hat. Die Berichte aus Gastein, welche die Rüstigkeit und Frische unseres kaiserlichen Herrn schilderten, finden eben ihre volle Bestätigung in dem persönlichen Anblick desselben, welcher uns jetzt wieder gegönnt ist. Auch diesmal ist der Liebe und Verehrung, welche den heimkehrenden Kaiser begrüßt, wiederum die freudige und stolze Genugthuung zu Theil geworden, daß sie nicht auf die Empfindung des preußischen und des deutschen Volkes beschränkt ist. Kaiser Wilhelm besitzt den Zauber, sich allerorten die Herzen zu verbinden, wo immer er erscheint, imponirend durch die Erhabenheit seiner Stellung und den unvergänglichen Ruhm seiner Thaten, aber ebenso unwiderstehlich fesselnd durch die freundliche Milde seiner erhabenen Persönlichkeit. Und wenn, wie in früheren Jahren, Gastein der Schauplatz der freundschaftlichen Begegnung unseres Kaisers mit dem erhabenen österreichischen Herrscherpaare war und diese Begegnung auch jetzt das Gepräge einer Innigkeit trug, welche dem Herzen eben so wohl thut, als sie der Politik der beiden großen Nachbarreiche zu Gute kommen muß: so können wir auch diesmal mit Genugthuung constatiren, daß der Werth eines, auch unter kritischen Umständen erprobten, Freundschaftsbundes ebenso in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn gewürdigt wird, wie das auch die Stimmen der Presse in den beiden Reichen vertrauend und hoffnungsvoll einmüthig bekunden. So kehrte also unser Kaiser in erfreulichster Frische der Gesundheit, welche die erfolgreiche Badecur neu befestigt hat, in unsere Mitte zurück. Möge der gütige Himmel es geben, daß der Welt das kostbare ruhmreiche Leben unseres greisen Monarchen in ungetrübter Frische bewahrt werde, und daß Preußen und Deutschland des weisen und milden Regiments des Kaisers Wilhelm sich noch lange erfreuen!"

* In Wilhelmshaven soll am 3. September der Stapellauf und die Taufe des Ersatzes für die Corvette „Victoria" durch den Kronprinzen mit besonderer Feierlichkeit und im Angesicht des großen Uebungsgeschwaders vollzogen werden. Bei der starken Inanspruchnahme der deutschen Kreuzerflotte für den politischen Dienst ist die Vermehrung der Kreuzerfregatten um ein geräumiges und schnelles Schiff sehr willkommen. Ueber den Bau und die Einrichtung des Ersatzschiffes für die „Victoria" wird der „Weser-Zeitung" geschrieben:

Die Ersatzcorvette für „Victoria" ist schon im November 1884 auf den Stapel gelegt; sie ist nach dem vergrößerten und verbesserten „Bismarck"-Modell construirt und steht in ihren Größenverhältnissen zwischen der „Leipzig"- und der „Bismarck"-Classe; sie hat ein Deplacement von 3580 Tonnen, während erstere ein solches von 3225, letztere ein Deplacement von 4256 Tons hat. Zum Bau des Schiffes ist ausschließlich Stahl verwendet, doch erhält es eine vollständige Außenbeplankung mit Kupferhaut. Während die neuen Kreuzer der „Corvetten"-Classe mit Zinkbeschlag versehen sind, ist man jetzt wieder dazu gelangt, die Kupferung für besser zu halten. Besonders in tropischen Gewässern wird die Zinkhaut schnell angegriffen und auch durch den besten Anstrich nicht vor einem schnellen Bewachsen geschützt. Kupfer hat viel mehr Widerstandskraft, aber es würde in Folge galvanischer Action auf den Stahl des Schiffes zerstörend wirken, wenn nicht jede Berührung zwischen beiden Metallen durch eine sehr sorgfältige doppelte Holzbekleidung vermieden würde. Die Armirung des neuen Schiffes besteht aus 18 15-Ctm.-Krupp-Geschützen, es wird aber auch mit Torpedoschießapparaten und mit Revolverkanonen versehen. Das Schiff erhält zwei selbständige Dampfmaschinen, die eine Welle, resp. Schraube in Bewegung setzen; es kann aber in gewöhnlicher Fahrt zur Kohlenersparniß die vordere Maschine ausgekuppelt werden. Beide Maschinen indiciren 5000 Pferdekräfte und sollen dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 16 Knoten geben. Der Dampf wird in 8 Cylinderkesseln mit 5 Atmosphären Hochdruck entwickelt. Auch die Maschine ist in den Werkstätten der kaiserl. Werft in Wilhelmshaven hergestellt, nur die aus Flußeisen gegossene Schraubenwelle von Krupp in Essen geliefert. Um dem Schiffe die Fähigkeit zu verleihen, ohne Benutzung der Dampfkraft nur unter Segel zu kreuzen und längere Reisen zurücklegen zu können, erhält es eine Vollschiff-Takelung. Die Untermasten sind aus Eisen hergestellt; der Vordersteven ist ausschließend und mit einem Galion versehen. Um die volle Segelführung zu erhöhen, ist der Schornstein zum Niederlassen und die Hirschschraube (von Bronze) zum Lichten eingerichtet.

Der Ersatz für die „Victoria" ist ein Versuchsbau, aber, wie es scheint, ein gelungener. Es ist jetzt allerdings vielfach mehr Stimmung für „geschützte Kreuzer" von großer Geschwindigkeit, die aber nicht ohne vier bis fünf Millionen herzustellen sind. Der Bau eines solchen „geschützten Kreuzers" als Ersatz für die Kreuzerfregatte „Elisabeth" ist ja auch von der Admiralität beschlossen. In der Regel aber werden die nicht gepanzerten Kreuzer für die Erfüllung der Aufgaben des diplomatischen und handelspolitischen Dienstes genügen. Sie sind sehr wohl geeignet, die deutsche Flagge bei Ausübung der Polizei auf den Meeren zu betheiligen, dieselbe an den Gestaden fremder Welttheile, zum Schutz deutscher Interessen, zur Hebung deutschen Nationalgefühls zu zeigen und nöthigenfalls deren Ehre mit der Waffe zu vertreten. Deshalb werden Schiffe wie die neue „Victoria" immer zu verwenden sein.

* Ueber den Termin der preußischen Landtagswahlen sind schon allerlei Angaben gemacht worden, die jedoch um deswillen der Begründung entbehren, weil an maßgebender Stelle darüber noch gar keine Berathungen stattgefunden haben. Bevor das Staatsministerium wieder in Berlin versammelt sein wird, und das wird vor Mitte nächsten Monats kaum der Fall sein, wird ein Beschluß darüber überhaupt kaum gefaßt werden können. Da aber die Wahlen in den drei nächsten Monaten erfolgen müssen, so hat man im Ministerium des Innern bereits damit begonnen, alle formalen Schritte zur Vorbereitung der Wahlen zu treffen. Die Regierungen sind aufgefordert worden, anzugeben, wie viel Formulare ꝛc. sie bedürfen. Vor Ende October wird der Wahlact schwerlich zu erwarten sein.

* Am 19. September d. J. soll in der Nähe von Ludwigsburg die Parade des 13. (königlich württembergischen) Armeecorps vor dem Kaiser und in Beisein des Königs Karl stattfinden. Auf dem während der Pfingstfeiertage in Ravensburg stattgehabten Bundestag der Kriegervereine, an welchem Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar theilnahm, wurde eine Betheiligung der Kriegervereine an dieser Kaiserparade beschlossen und die entsprechenden Schritte sind inzwischen bei der militairischen Behörde erfolgt. Das Generalcommando hat nunmehr eine Aufstellung der Kriegervereine auf dem Paradeplatz genehmigt

SLUB
Wir führen Wissen.